



Informationen & Rahmenbedingungen

Zuweisung/Überweisung

Die Zuweisung zur logopädischen Therapie erfolgt zuerst durch eine HNO-fachärztliche Verordnung (oder Phoniatrie) – danach akzeptieren die meisten Kassen eine Weiterverordnung durch Allgemeinmediziner*innen. Folgende Informationen sollen angeführt sein:

- der Zuweisungsgrund → Diagnose
- die gewünschte Leistung bzw. Art der Behandlung → Logopädische Stimmtherapie
- die Dauer und die Anzahl der Therapien → z.B. 10x60min. oder 10x45min.

Chefärztliche Bewilligung

Bei manchen Kassen (z.B. SVS) besteht eine chefärztliche Bewilligungspflicht, d.h. Sie müssen diese Überweisung/Verordnung vorab dort bewilligen lassen. Die Bewilligung erhält man vor Ort bei den Kundenservicestellen, per Mail oder App bzw. Online-Serviceportale. Den zusätzlich erforderlichen Behandlungsplan erhalten Sie von mir nach der 1. Sitzung – dieser muss bei der Kasse nachgereicht werden.

Kosten und Abrechnung

Ich bin Wahltherapeutin, die Abrechnung der logopädischen Therapie erfolgt daher nach dem Wahlarztprinzip. Meine Tarife orientieren sich an den Tarifempfehlungen der österreichischen Logopädie-Berufsverbände. Die angeführte Dauer umfasst die Behandlungszeit, welche mit und für die Patient*innen gestaltet wird:

- Einzelbehandlung 60min. → 110€
- Einzelbehandlung 45min. → 90€
- Einzelbehandlung 30min. → 70€
- Sondertarif (kann bei besonderen Indikationen berücksichtigt werden)

Nach Beendigung der Therapie bzw. nach Beendigung eines bewilligten Blockes erhalten Sie eine Honorarnote. Bitte überweisen Sie den Betrag zeitnahe – wird eine Frist von 7 Tagen überschritten, können angemessene Mahngebühren verrechnet werden.

Nach Einzahlung des Betrages können Sie die Honorarnote (ggf. gemeinsam mit dem bewilligten Überweisungsschein und der Zahlungsbestätigung) bei der jeweiligen Kasse zur Refundierung einreichen (persönlich, per Mail, online).

Je nach Krankenkasse werden in etwa 50% des anfallenden Betrages rückerstattet.

Privathonorarnote

Leistungen im Rahmen der Stimm- und Sprechbildung sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (Prävention) können Sie ohne ärztliche Überweisung in Anspruch nehmen. Eine Verrechnung mit der Kasse ist in diesem Fall allerdings nicht möglich. Sie erhalten eine Privathonorarnote und tragen die vollen Kosten selbst.

Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Alle Informationen, die Sie mir anvertrauen, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Ohne Ihre Zustimmung werden diese Informationen keiner anderen Person oder Institution weitergegeben. Sollte sich eine Informationsweitergabe im Behandlungszusammenhang als sinnvoll oder notwendig erweisen, werde ich mich mit Ihnen darüber beraten und Ihr Einverständnis einholen.

Ihre personenbezogenen Daten werden von mir auf Grundlage des MTDG-Gesetzes sowie der DSGVO dokumentiert, verarbeitet und aufbewahrt.

Sie erklären sich einverstanden, dass Therapietermine per SMS oder unverschlüsselter E-Mail vereinbart werden, d.h. auch, dass ich Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse auf meinem Mobiltelefon bzw. PC verwalte. Honorarnoten oder Befundberichte können nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch mittels unverschlüsselter E-Mail an Sie übermittelt werden.

Versicherungspflicht laut MTDG-Gesetz

Entsprechend der aktuellen gesetzlichen Grundlage (Bundesgesetz über die gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe, in Kraft seit 1.9.2024) besteht meinerseits ein aufrechter Versicherungsvertrag über die geforderte Berufshaftpflichtversicherung.

Terminabsage

Wenn Sie in begründeten Fällen einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte unverzüglich – mindestens aber 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin (telefonisch, Mobilbox, per Mail, per SMS).

24 Stunden vor dem Termin fallen keine Kosten an, danach werden 50% des Tarifs verrechnet. Wenn Sie den Termin ohne Absage nicht wahrnehmen, wird der volle Therapiebeitrag verrechnet – diese Kosten können allerdings nicht beim Krankenversicherungsträger geltend gemacht werden.

Logopädisches Heimübungsprogramm

Das Erreichen der individuellen, vereinbarten Behandlungsziele erfordert Ihre Mitarbeit und Eigeninitiative – z.B. das selbständige Wiederholen von gemeinsam erarbeiteten Übungen oder das Beachten bestimmter Handlungsempfehlungen.

Entsteht der Eindruck, dass der Behandlungserfolg – trotz individueller Anpassung – aufgrund von geringem aktivem Engagement ausbleibt, werde ich diesbezüglich das Gespräch suchen. In Absprache kann die Therapie beendet oder pausiert werden.

Einverständniserklärung

Die oben angeführten Informationen und Rahmenbedingungen dienen als Therapievereinbarung.
Sie erklären sich durch den Behandlungsbeginn damit einverstanden.

Für Fragen zu den erläuterten Rahmenbedingungen stehe ich jederzeit zur Verfügung.